

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 18 GKZ i. V. m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Mitgliederversammlung am 19.05.2026 den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbands Staufferer Bucht für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.095.490,88
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.095.490,88-
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>0,00</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.586.041,48
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.044.473,56-
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>1.541.567,92</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.656,94
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	655.036,93-
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>648.379,99-</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>893.187,93</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.268,29
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	730.678,85-
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>728.410,56-</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>164.777,37</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	164.159,44
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.426.258,02</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>328.936,81</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>1.755.194,83</b>

		EUR
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	4.368,13
3.2	Sachvermögen	20.006.683,29
3.3	Finanzvermögen	2.388.754,18
3.4	Abgrenzungsposten	656.948,54
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>23.056.754,14</b>
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	4.124.160,40
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	4.147.503,72
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	14.769.573,58
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15.516,44
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>23.056.754,14</b>

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

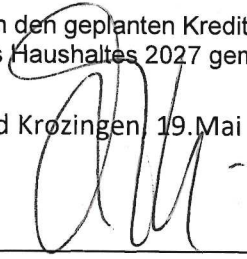
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
<b>1.</b>	<b>Beim ordentlichen Ergebnis</b>				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Beim Sonderergebnis</b>				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Allgemeine Umlage	1.199.677,99 €
Betriebskostenumlage	3.418.210,23 €
PXtract Umlage	netto 2.123.545,80 €

Von den geplanten Krediten in Höhe von 950.000 € wurde nichts aufgenommen. Somit stehen bis zum Erlass des Haushaltes 2027 gem § 87 III GemO iVm § 18 GKZ 950.000 € offen. Hiervon werden 140.000 € benötigt.

Bad Krozingen, 19. Mai 2026

  
 \_\_\_\_\_  
 Oliver Rein  
 Stv. Verbandsvorsitzender  
 Bürgermeister

**Darlehen** für das Jahr 2025, die in 2026 aufgenommen werden: 140.000 €  
 Detail Siehe Punkt 3 Investitionen